



Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Gerhard Schmitz-Porten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, RPA, ZV, FB 9, FB 2, FB 5

Federführung: RPA

Termin f. Stellungnahme: 14.02.2019

erledigt am: 05.02.2019/BG

Antrag

Datum: 05.02.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0061

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

20.02.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Prüfung der Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf durch das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von zahlreichen Beschwerden von Eltern und weiteren Kreisen rund um die KGS Mülldorf und den unbefriedigenden Antworten der Verwaltung zu diesem Thema erteilt der Rat der Stadt Sankt Augustin dem Rechnungsprüfungsamt folgenden Prüfauftrag:

Das Rechnungsprüfungsamt wird auf Grundlage von § 104 (3) GO NRW mit einer umfassenden Prüfung der Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf nach § 5 (1) Nr. 2 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin beauftragt. Hierbei bitten wir alle Gesichtspunkte rund um die Planungen, den Vergaben und den Kostensteigerungen unter Zuhilfenahme von § 104 (5) GO NRW zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Mensaerweiterung der KGS Mülldorf hat, wie zuletzt durch den Eilbeschluss im Rat vom 10.10.2018 beschlossen (Drucksachen-Nr. 18/0252, siehe Anlage) ein doppelt so hohes Kostenvolumen erreicht (1,15 Mio. Euro) wie ursprünglich vorgesehen war (640.000 Euro).

Die Verwaltung hat hierzu in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.09.2018 (siehe angehängten Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung) Stellung bezogen. Die 80-prozentige Landesförderung hat sich auf das ursprüngliche Bauvolumen bezogen und somit nur 512.000 Euro umfasst. Herr Gleß hat in seiner Funktion als technischer Dezernent der Stadt nachweislich der o. g. Niederschrift mitgeteilt, "dass man sich durchaus begründete Hoffnung machen könne, dass man einen [darüber hinausgehenden] Betrag durch den Fördergeber zurückerhalte". Ob und inwieweit die Verwaltung tatsächlich Maßnahmen ergriffen hat, zusätzliche Fördergelder zu akquirieren, ist uns nicht bekannt. Sollte eine Förderung nicht mehr erfolgreich akquiriert werden können, so hat die Maßnahme, trotz einer möglichen 80-Prozent-Förderung faktisch nur eine 45-Prozent-Förderung erreicht.

Gegenstand der Prüfung sollte jedoch vornehmlich sein, ob die Aussagen der Verwaltung in der Verwaltungsvorlage mit o. g. Drucksachenummer und in der Beantwortung vom 26.09.2019 auf die Anfrage der SPD (Drucksachen-Nr. 18/0299, ebenfalls in der Anlage) zutreffen, soweit die Kostensteigerungen von 740.000 Euro auf 1,15 Mio. Euro betroffen sind. Die Verwaltung konnte nachvollziehbar darlegen, dass sich die erste Kostensteigerung von 640.000 Euro auf 740.000 Euro aufgrund des nachträglich einzuplanenden Cook-and-Chill-Systems ergeben hat. Unergiebig erscheinen jedoch die Aussagen der Verwaltung zu den weiteren, insbesondere den letzten Kostensteigerungen i. H. v. 290.000 Euro.

In der besagten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses konnten die Fragen auch deshalb nicht erschöpfend erörtert werden, weil die Anfragebeantwortung auf die SPD-Anfrage wenige Stunden vor der Sitzung zugeleitet wurden und die teilweise widersprüchlichen Aussagen der Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht nachvollzogen werden konnten.

Obwohl in der Sitzung maßgeblich die Kostensteigerung durch das Cook-and-Chill-System Gegenstand der Diskussion war, hat Herr Schell in seiner Funktion als CDU-Fraktionsvorsitzender zu Recht darauf hingewiesen, dass die seinerzeit in der Sitzung besprochenen Kostensteigerungen hiermit nichts zu tun hatten. Darauf ist die Verwaltung nicht mehr eingegangen. Unstimmig erscheinen die Aussagen der Verwaltung, dass "im Rahmen der Fortführung der Maßnahme, einschließlich der Küchenplanung, sich herausgestellt haben soll, dass bzgl. der Höhe der Gesamtkosten nachgesteuert werden musste, da sich aufgrund der Gesamtanforderungen (z. B. Dimensionierung von Fettabscheider und Spülstraße) u. a. auch die externen Planerkosten erhöhten" und dafür 120.000 Euro erforderlich gewesen sein sollen. Dies ist schon deshalb unstimmig, da ja laut der eigenen Aussage der Verwaltung die Kostensteigerung des Cook-and-Chill-Systems bereits in der ersten Marge abgegolten war. Die Angaben zu der weiteren Erhöhung des Bauvolumens um 290.000 Euro werden u. a. mit der zum Ende des Bauvorhabens sich ergebenden und in der Fördergeldverausgabung begründeten Zeitnot dargelegt.

Alles in allem erbitten wir eine umfassende Prüfung die aus allen Blickwinkeln (Vergaben, Förderunterlagen, Projektplanungen usw.) den Sachverhalt beleuchtet. Dies vor allem deshalb, weil zu befürchten ist, dass das jetzige Planungsergebnis noch immer nicht den Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht wird, die mit diesem Neubau verbunden waren. Anlagen Bilder der Baustelle vom 02.02.2019 und die entsprechenden Dokumente auf die im

Antrag Bezug genommen wird.

Gez. Marc Knülle

Gez. Gerhard Schmitz-Porten